

So sichern Sie Ihre Photovoltaikanlage optimal ab



Was ist versichert ?

Versichert ist die komplette auf dem Dach montierte Photovoltaikanlage bestehend aus:

- Photovoltaik- und Solarthermie-Modulen
- Modultrageeinrichtungen
- Wechselrichter bis zu einem Alter von 10 Jahren
- Lade-, Erzeuger- und Einspeiseregler
- Überspannungsschutzeinrichtung
- Verkabelung

Welche Schäden sind versichert ?

Versichert sind unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung bzw. Verlust, beispielsweise durch:

- Fahrlässigkeit
- Unsachgemäße Handhabung (Bedienungsfehler)
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Schäden durch Löscharbeiten
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmungen aller Art
- Diebstahl, Plünderung, Sabotage
- Höhere Gewalt
- Sturm, Hagel, Schneedruck
- Tierbiss

Ihre Selbstbeteiligung beträgt bei Sachschäden 200 Euro je Versicherungsfall. Zudem tragen Sie in den ersten 2 Tagen den Verlust der Einspeisevergütung.

Was entschädigen wir ?

- Die Kosten für eine Reparatur bzw. nach einem Totalschaden die Wiederbeschaffung
- Die Kostenpositionen der Pauschaldeklaration
- Die Einspeisevergütung, die bei Ausfall der Anlagen nicht gezahlt wird, entschädigen wir pauschal mit:
 - 1,50 Euro je kWp* und Tag in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März
 - 2,50 Euro je kWp* und Tag in der Zeit vom 1. April bis 30. September

Ab dem 10. Ausfalltag der Anlage ist die Entschädigung der Einspeisevergütung auf den nachgewiesenen Ertragsausfall begrenzt.

Die Entschädigung für den Verlust der Einspeisevergütung zahlen wir **für maximal 12 Monate**.

*kWp= Kilowatt peak (Peak-Leistung ist die maximal mögliche Leistung eines Solargenerators)

Was ist **nicht** versichert?

Es gibt auch Ereignisse, die nicht versichert sind. Dies sind Schäden durch:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen, Terrorakte, Kernenergie
- Erdbeben und deren Folgen
- Betriebsbedingte normale bzw. vorzeitige Abnutzung oder Alterung (**Ausnahme:** Für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.)

Zudem besteht kein Versicherungsschutz für Schäden an Verschleißteilen der Anlage, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.

Pauschaldeklaration ABE 2008 Elektronikversicherung für Photovoltaik- und Solaranlagen	
Versicherte Kostenpositionen	Entschädigungsgrenze*
Baudeckung bis zur Betriebsfertigkeit der Anlage bis maximal 2 Monate; Selbstbehalt je Schadensfall von 10 % des Schadens, mindestens 500 €	100.000 €
Schadenssuchkosten die infolge eines Versicherungsfalles anfallen, um die Schadensursache zu lokalisieren bzw. aufzuspüren.	10.000 €
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	VS
Bewegungs- und Schutzkosten	VS
Feuerlöschkosten einschließlich Gebühren	VS
Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht	VS
Reparaturarbeiten an Dächern und Fassaden, die aufgrund eines versicherten Schadensfalles notwendig werden und für die aus einem anderen Versicherungsvertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	15.000 €
Mehrkosten durch Technologiefortschritt	VS
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	VS
De- und Remontagekosten der unbeschädigten Anlage, wenn ein durch die Gebäudeversicherung versicherter Sachschaden am Gebäude, auf dem die versicherte Anlage installiert ist, behoben werden muss. Voraussetzung: Es kann keine Haftung aus einem anderen Versicherungsvertrag erlangt werden.	VS
Sachverständigenkosten soweit der ersatzpflichtige Schaden 25.000 € übersteigt; Kostenübernahme von 80 % des Sachverständigenverfahrens	VS
Wiederbeschaffungs- bzw. Neuprogrammierungskosten für serienmäßig hergestellte Standardprogramme und Daten inkl. der Datenträger	5.000 €
* Entschädigungsgrenze in Euro, maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme (VS)	

Wir beraten Sie gern:



**Das zuständige
LVM-Servicebüro finden
Sie unter**

www.lvm.de/vm/vmsuche.do